



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Juni 2014
(OR. en)**

11323/14

**FIN 443
PE-L 34**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9017/14 FIN 314 (COM(2014) 234 final)

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan
2014: Allgemeiner Einnahmenplan

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2014 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2014 betreffend die Einsetzung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2013 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2013 ergab sich ein *Überschuss* im Betrag von 1 005 406 925,37 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) *Übereinnahmen* in Höhe von + 771 Mio. EUR, nach Haushaltstiteln aufgeschlüsselt wie folgt:
- Titel 1 (Eigenmittel): - 226 Mio. EUR
 - Titel 3 (Überschüsse, Salden und Anpassungen): - 360 Mio. EUR
 - Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen): + 1 331 Mio. EUR
 - Sonstige Titel: + 26 Mio. EUR

- b) Nichtausschöpfung von Zahlungsermächtigungen in Höhe von + 276 Mio. EUR, aufgeschlüsselt wie folgt:
- für den Haushaltsplan 2013 genehmigte Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 107 Mio. EUR
 - von 2012 übertragene Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 54 Mio. EUR
 - 2013 nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Reserve: + 1 Mio. EUR
 - für den Haushaltsplan 2013 genehmigte und von 2012 übertragene Zahlungsermächtigungen (übrige Organe): + 114 Mio. EUR
- c) Negativer Fremdwährungssaldo in Höhe von - 42 Mio. EUR.

Mit der Einstellung des Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2014 in seiner Sitzung vom 29. April 2014 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2014 anzunehmen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
 - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

BESCHLUSS DES RATES

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 20. November 2013 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 15. April 2014 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 vorgelegt –

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 547/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABl. L 163 vom 29.5.2014, S. 18).

² ABl. L 51 vom 20.2.2014, S. 1, mit Berichtigungen in ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 96, und in ABl. L 124 vom 25.4.2014, S. 30.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 14. Juli 2014 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 14. Juli 2014

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2014 zuleiten, der am 14. Juli 2014 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)
